

Wahlamt Sulzbach-Rosenberg

Wahl am 14 Januar 2024

Wichtig im Briefwahllokal:

Dies ist nur eine Stichpunktliste, die den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes (MdBV) eine schnelle Hilfsstellung und Orientierung geben soll. Näheres und Genaueres ist in der Wahlanleitung 2 (WA2) und auch in der Niederschrift zur Wahl beschrieben.

Die Informationen in unseren zur Verfügung gestellten Unterlagen, sowie vor allem die WA2 und die Niederschrift sind grundsätzlich für alle MdBV wichtig und interessant und sollten am Wahltag durchgängig allen Anwesenden MdBVs zur Verfügung stehen.

- Die Wahllokalausstattung und Wahlunterlagen werden zwischen 15:00 Uhr 🕒 und spätestens 18:00 Uhr 🕒 den MdBVs 👤👤 zur Verfügung gestellt bzw. können diese im Wahlamt abgeholt werden.
- Das Briefwahllokal ist bis spätestens 18:00 Uhr 🕒 herzurichten.
- Die Wahl ist öffentlich 🚫. Sowohl zur Wahl (Öffnen der Wahlbriefe), als auch zur Auszählung sind grundsätzlich Wahlbeobachter 👤👤 erlaubt. Diese dürfen aber nicht

- stören 🚫 oder das Wahlgeheimnis 🔒 oder Wahlergebnis beeinflussen.
- Wahlgeheimnis 🔒 und Datenschutz 📄 der Wähler sind jederzeit zu gewährleisten!
Deren Daten dürfen von Wahlbeobachtern 👁 nicht eingesehen werden.
 - Wahlbriefe dürfen nur von Vertretern des Wahlamtes entgegengenommen werden. Andere Personen sind auf die **Abgabemöglichkeit** von Wahlbriefen im Wahlamt bis 18:00 Uhr 🕒 hinzuweisen.
 - Der Wahlvorsteher weist alle anderen MdBVs auf folgendes hin
 - Ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.
 - Das Gesicht darf nicht verhüllt werden.
 - Politische Zeichen oder Äußerungen sind zu vermeiden. Wahlbeeinflussung darf zu keiner Zeit stattfinden!
 - Keine Spenden oder Spendenbehältnisse.
 - Die MdVs üben Hausrecht aus. Bei Störungen die nicht selbst geklärt werden können, darf polizeiliche Unterstützung 🚓 angefordert werden.

- Seien Sie gegenüber allen Personen höflich, anerkennend, wertschätzend, neutral und diskriminierungsfrei. Nehmen Sie aufeinander Rücksicht, auch unter Stress, helfen und respektieren Sie sich.
- Aufnahmen sind erst einmal grundsätzlich verboten 🚫, egal ob mit Handy, Fotoapparat oder Videokamera. Ausnahmen gibt es bei der Presse und Einverständnis der Anwesenden.
- Es müssen immer 3! MdBVs 👤👤 anwesend sein. Davon am besten immer der Wahlvorstand und der Schriftführer oder deren Stellvertreter. Bei Toilettengängen 🚻, Rauchern 🚬 etc. unbedingt darauf achten.
- Beschlussfähigkeit während der Wahlhandlung (bis 18:00 Uhr 🕒) besteht, wenn mindestens 3 MdBVs (Vorstand, Schriftführer, Beisitzer 👤👤) anwesend sind.
- Beschlussfähigkeit zur Auszählung (nach 18:00 Uhr 🕒) besteht, wenn mindestens 5 MdBVs (mindestens je ein Vorstand oder Schriftführer) anwesend sind.
- Die aktiv tätigen MdBVs sitzen gemeinsam an einem Tisch (3 Personen, Vorstand, Schriftführer, Beisitzer 👤👤).
- Es ist eine Urne zu verwenden 🗳️.
- Die Urne muss verschlossen sein (Deckel und Schloss 🗳️).

- Die Beleuchtung  soll ausreichend sein.
- Am besten Kugelschreiber bereitstellen .
- Für ungültig erklärte Wahlscheine  sind vor dem Öffnen auszusondern. Hierzu wird, wenn vorhanden eine separate Liste mit übergeben .
- Am besten verinnerlichen sich die MdBVs vor dem Öffnen der Wahlbriefe den Punkt 2.5. der Niederschriften
- Zurückweisungsgründe:

Bürgermeisterwahl

—	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
—	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
—	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt war,
—	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen war,
—	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
—	Wahlbriefe, weil kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
—	Wahlbriefe, weil ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,

- Weitere Gründe, bzw. Erläuterungen sind im Punkt 2.3.4. der WA 2 enthalten. Auszählungsfehler liegen meist an falsch angewandten Zurückweisungsgründen oder fehlerhaften Absummierungen die daraus resultieren. Daher sollte hierauf besonderes geachtet werden.
- Das Zählen und Öffnen der Wahlbriefe (rotes Kuvert ) soll bis 18:00 Uhr  abgeschlossen sein. Die Anzahl ist festzuhalten  (Niederschrift 2.3.). Die Wahlbriefe sollen

- einen Wahlschein  enthalten. Dazu möglich enthalten ist ein weißes Kuvert . Auf dem Wahlschein ist ersichtlich ob der Wähler für die Wahl zugelassen ist. Auch fehlende weiße  Kuverts sind je nach Gültigkeit des Wahlscheines in der Niederschrift (2.5.) zu vermerken. Hierzu gibt es Sortierhilfen.
- Jeder einzelne Wahlbrief (rot ) wird nacheinander geöffnet und geprüft, gegebenenfalls wird dann das geschlossene Stimmzettelkuvert in die Urne geworfen  .
 - Die Prüfung einschließlich der Zurückweisung  oder Zulassung der Wahlbriefe für die Wahl ist in der Niederschrift  zu vermerken.
 - Wahlbriefe sind zurückzuweisen  wenn ihnen kein gültiger Wahlschein  im roten Kuvert beiliegt. Wurde der Wahlschein mit in ein weißes  Kuvert verpackt, auch wenn dieses offen beiliegt, führt dies zur Zurückweisung des gesamten Wahlbriefes (rot ).
 - Eventuell hilft das in den Unterlagen beiliegende „Prüfschema für Wahlbriefe“ bei der Prüfung ob der Wahlbrief gültig ist oder zurückzuweisen ist.
 - Eventuell hilft das in den Unterlagen beiliegende „Muster eines idealen Wahlbriefes“ bei der Prüfung ob der Wahlbrief gültig ist oder zurückzuweisen ist.

- Da noch Wahlbriefe nachgeliefert werden können (Niederschrift 2.4.2.), darf mit der Auszählung der Wahlurne  mit den verschlossenen Stimmzettelumschlägen erst ab 18:00 Uhr  begonnen werden (Öffnen der Urne).
- Bei Unstimmigkeiten oder Fragen auf jeden Fall das Wahlamt einbeziehen. Keine Scheu, es gibt keine dummen Fragen , nur zu lösende Probleme!
Telefon 09661/510-1320 

Zur Auszählung gibt es separate Hinweise (Wichtig bei der Auszählung im Briefwahllokal).